

REGIONALE SCHULE CRIVITZ

Straße der Freundschaft 19 A · 19089 Crivitz



Telefon: (03863) 22 34 930
Telefax: (03863) 22 34 929
sekretariat@regionalschule-crivitz.de
www.regionalschule-crivitz.de

Hinweise zum Betriebspraktikum

- Das Betriebspraktikum ist eine Form des AWT-Unterrichts und unterliegt der Schulpflicht. Eine Entlohnung erfolgt nicht.
- Es dient der Vervollkommnung von Wissen und Können der Schulkenntnisse, dem Kennenlernen von Berufs- und Arbeitsfeldern in der Praxis und ermöglicht einen Einblick in soziale Zusammenhänge. Der Einsatz der SchülerInnen sollte aus diesem Grund auch in den unterschiedlichsten Bereichen des Betriebes erfolgen.
- Alle SchülerInnen einer Klasse leisten ihr Praktikum gleichzeitig ab.
- Die SchülerInnen werden durch Betriebsangehörige vor Arbeitsaufnahme über die Tätigkeiten sowie über den Einsatz und die Wirkung der erforderlichen arbeits- und sicherheitsschutztechnischen Mittel vertraut gemacht. Sie wurden belehrt, den Weisungen der Betreuer sofort Folge zu leisten.
- Da es sich bei dem Praktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die SchülerInnen für den Weg zur und von der Arbeitsstelle und den Aufenthalt in der Arbeitsstelle selbst sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.
- Bei Mitfahrten in Dienstfahrzeugen des Praktikumsbetriebes übernimmt die Schule Versicherungsschutz.
- Tauglichkeitsuntersuchungen erfolgen im Rahmen der Berufstauglichkeit. Ergänzende Untersuchungen für bestimmte Arbeitsplätze sind vor Beginn des Praktikums durch die SchülerInnen beim entsprechenden Arzt zu beantragen.
- Bei Krankheit benachrichtigen die SchülerInnen den Praktikumsbetrieb und die Schule am gleichen Tag. Ein ärztliches Attest ist beim Arbeitgeber einzureichen, die Kopie erhält die Schule.
- Jedem/r SchülerIn wird ein Praktikumslehrer durch die Schule benannt, der als Ansprechpartner fungiert.

b.w.



REGIONALE SCHULE CRIVITZ

Straße der Freundschaft 19 A · 19089 Crivitz



- Für das Betriebspraktikum gilt die Arbeitszeitregelung lt. JArbSchG.
Die absolute Obergrenze für die Arbeitszeit von Jugendlichen ist die 40-Stunden-Woche.
frühester Arbeitsbeginn: 6:00 Uhr
spätestes Arbeitsende: 20:00 Uhr
Für diese Regelung gibt es wiederum Ausnahmen, da diese Arbeitszeiten nicht in jeder Berufsbranche eingehalten werden können.

Laut §13 JArbSchG müssen zwischen Feierabend und dem Arbeitsbeginn am nächsten Tag mindestens 12 Stunden ohne Arbeit liegen.

- Die Auswertung des Praktikums erfolgt in 2 Phasen:
 1. Auswertungsgespräch des Betreuers mit dem Praktikanten im Praktikumsbetrieb
 2. Auswertung des Ablaufes und des Praktikumsberichtes im AWT-Unterricht
- Die SchülerInnen erhalten einen Praktikumsauftrag, der beim AWT-Lehrer schriftlich vorzuweisen ist und bewertet wird.
- Die Inhalte werden im Vorfeld von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegt.
- Wir bitten um die Bestätigung der regelmäßigen bzw. unregelmäßigen Teilnahme des Schülers.
- Während der Arbeitszeit ist die Nutzung des Handy's untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Torbahn

M. Torbahn
-Schulleiterin-